

Kultur und Gesellschaft

BULL, HANS PETER. Datenverarbeitung und Recht. Chancen und Gefahren einer Entwicklung. In: Frankfurter Hefte Jhg. 36 Heft 1 (Januar 1981) S. 33–42.

Der Beitrag von Bull ist eine Wiedergabe des Vortrags des Bundesbeauftragten für Datenschutz, den dieser im Oktober in der Evangelischen Akademie Bad Boll gehalten hat und der dort beträchtliches Aufsehen erregte. Bull zeigt anhand konkreter Beispiele, welche Probleme die exzessive Datensammlung, vor allem wegen der Möglichkeit des umfangreichen Datenaustausches zwischen verschiedenen Instanzen, wenn diese nicht gesetzlich wirksam begrenzt wird, auslöst. Wenn etwa die Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes in Hamburg durch Weitergabe von Daten an andere Behörden zu einem „speziellen Melderegister“ werde, so widerspräche das zwar einem Grundprinzip des Datenschutzes der strikten Zweckbindung von Dateien. Dieses Grundprinzip sei aber in der gesetzlichen Ausgestaltung des Datenschutzrechtes keineswegs überall zugrunde gelegt. Deswegen lautet eine Grundforderung Bulls: „Die Trennung von Datenbeständen, die um der informationellen Gewaltenteilung willen auf verschiedene Träger aufgeteilt sind, darf nicht durch technische Vorkehrungen wieder aufgehoben werden.“ Im Blick auf die öffentlich und privat vorhandenen Ängste vor möglichem Datenmißbrauch lautet Bulls Fazit: „Im Verhältnis der Mitmenschen zueinander stimmt etwas nicht, wenn solche Ängste um sich greifen, und im Verhältnis Staat–Bürger/Wirtschaft–Bürger ebenfalls nicht. Man muß das ernst nehmen, man muß Aufklärungsarbeit leisten und vor allem die Anlässe beseitigen, die zu solchen Vorstellungen führen.“

Droits de l'homme, grandeurs et servitudes. In: Projet Nr. 151 (Januar 1981) S. 13–86.

Bei diesem Sonderdossier handelt es sich um eine der differenziertesten Darstellungen der Menschenrechtsproblematik aus letzter Zeit. In sieben ver-

schiedenen Beiträgen – ausnahmslos von französischen Autoren – vor allem zwei Perspektiven beleuchtet: die erste, die unmittelbare aktuelle, der internationalen Schutz der Menschenrechte. Wie weit ist ein internationaler Schutz der Menschenrechte überhaupt möglich, solange sich die Nationen und Staaten nicht gegenseitig helfen, den Schutz zu garantieren und Verletzungen der Menschenrechte zu ahnden? Welche Rolle spielt die Kommission der Vereinten Nationen für Menschenrechte und was bewirkt Amnesty International? Die zweite, mehr geschichtliche, hat vor allem das Verhältnis Kirchen – Menschenrechte im Blick, vor allem die Auseinandersetzung im 18. und 19. Jahrhundert. Ein eigener Beitrag ist dem Menschenrechtsverständnis Johannes Pauls II. gewidmet. In einem zusammenfassenden Schlußbeitrag stellt Prior Antoine unter dem Titel „Retour aux libertés“ in der jüngsten Zeit als Antwort auf die Ausbreitung totalitärer Systeme eine Kontextveränderung fest: eine stärkere Hinwendung wieder zu den Freiheitsrechten des Individuums, die bedingungslos gelten und jedem staatlichen Handeln vorgeordnet sind gegenüber den sozialen Grundrechten als Forderungsrechten an Staat und Gesellschaft.

Kirche und Ökumene

BAUM, GREGORY. Die neokonservative Kritik an den Kirchen. In: Concilium Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1981) S. 46–56.

Das gesamte Januarheft von „Concilium“ ist der Analyse neokonservativer Phänomene in Gesellschaft und Kirche gewidmet. Baum untersucht auf diesem Hintergrund neokonservative Kirchenkritik in den USA, die sich vor allem gegen ein teilweise von der Befreiungstheologie inspiriertes neues soziales Engagement der Kirche wendet. Baum nimmt dieses Engagement gegen Vorwürfe in Schutz, die darin nur eine Wiederaufnahme der „Social Gospel“-Bewegung sehen. Die neokonservativen Kritiker legen ihrer Position eine Vorstellung von göttlicher Transzendenz wie von einer Trennung von sakraler und profaner Wirklichkeit zugrunde, die christlichem Verständnis nicht entspricht. Sie über-

sehen, so Baum, daß sich soziales Engagement durchaus mit religiöser Erfahrung verbindet, diese also nicht auszuhöhlen braucht. Auch der Vorwurf, die Neuorientierung der Kirche sei auf den zunehmenden Einfluß einer „neuen Klasse“ unzufriedener Intellektueller und Sozialarbeiter zurückzuführen, wird zurückgewiesen. Eher kann sich Baum mit Vorschlägen der neokonservativen Kritiker für die kirchliche Pastoral befreunden, die darauf abzielen, durch Gruppen und Gemeinden „vermittelnde Strukturen“ zu schaffen, die Inseln authentischer Menschlichkeit bilden.

KALLIS, ANASTASIOS. Papsttum und Orthodoxie. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 30 Heft 1 (Januar 1981) S. 33–47.

Auf dem Hintergrund des offiziellen theologischen Dialogs zwischen Katholizismus und Orthodoxie stellt Kallis pointiert die Probleme heraus, die sich von der orthodoxen Ekklesiologie her hinsichtlich des päpstlichen Lehr- und Jurisdiktionsprimates ergeben. Er skizziert die eucharistische Ekklesiologie der Ostkirche, nach der die Ortskirche „als ekklesiale Grundeinheit die volle Realisierungsmöglichkeit der Heilökonomie“ besitzt und keiner „übergeordneten Konstruktion mit überbischöflichen Vollmachten“ bedarf. Das Zweite Vatikanum habe zwar eine Aufwertung der Ortskirche gebracht; demgegenüber stehe aber die nochmalige Bekräftigung des im Ersten Vatikanum definierten Jurisdiktionsprimates. Nach orthodoxer Auffassung finde der Glaube des Petrus seinen verbindlichen Ausdruck auf universaler Ebene nicht im Amt des Papstes, sondern im Konsens der Kirche, der aus der Konziliarität zustande komme. Das Zeugnis der ersten im Liebesbund der Kirchen dürfe kein Urteilspruch sein, der juristische Kraft besitzt. Es sei gemeinsame Aufgabe katholischer und orthodoxer Theologen, den Kirchen eine Ausgangsbasis zu geben, „die den Aufbau einer Kirchenstruktur ermöglicht, in der die Kirche Roms den Vorsitz im Liebesbund der Kirchen führt und einen wahrhaften Dienst an der Kircheneinheit wie auch Freiheit und Selbständigkeit der Ortskirchen und ihrer Glieder leistet“.

Personen und Ereignisse

Der Chefredakteur des Rheinischen Merkur / Christ und Welt, Alois Rummel, hat die Kirchen zur „aktiven und produktiven Mitgestaltung der Medien der achtziger Jahre“ aufgefordert. Bisher haben sie nach Meinung Rummels eine allzu zögerliche Verhaltensweise an den Tag gelegt. Es sei an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen und konkrete Modelle zu entwerfen, wie die Kirchen mit und neben den bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den neuen Medien Möglichkeiten der Verkündigung finden können.

Zum veränderten Verhalten vieler junger Menschen zu Sexualität und Ehe hat die bekannte Pädagogin und Vizepräsidentin des Familienbundes der deutschen Katholiken, Prof. Rita Süssmuth, Stellung genommen. Sie sprach sich nachdrücklich dagegen aus, wirtschaftliche und soziale Rechtsregelungen, wie sie für Verheiratete gelten, auf unverheiratet zusammenlebende Paare zu übertragen, da solche Paare bewußt „etwas anderes sein und leben wollten als Ehe“.

Sie wies aber zugleich auf das zwar andersartige, aber fortgeltende Treueverständnis in der jungen Generation hin. Ein hoher Prozentsatz jugendlicher Erwachsener halte nach wie vor eheliche Treue „für unerlässlich“ und vertrete die Auffassung, „daß sich zwei Partner im Blick auf ihre Ehe Treue versprechen und auch treu sein wollten“. Allerdings sei für viele Sexualität nicht mehr an die Ehe gebunden und Treue werde stärker als soziale Treue empfunden.

Scharfe Angriffe gegen die katholische Kirche und gegen den Zagreber Erzbischof Franjo Kuharic richtete der Präsident der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien, Jakob Blazevich, anlässlich der Vorstellung seiner Memoiren. Blazevich, der seinerzeit Ankläger im Prozeß gegen Kardinal Alois Stepinac gewesen war, behauptete, die Kirche in Kroatien habe sich bis heute immer noch nicht von jenen Geistlichen getrennt, die an den Massenmorden der Ustascha während des Zweiten Weltkrieges beteiligt gewesen seien. Kräfte in der katholischen Kirche führten „seit

Jahrhunderten den Kampf gegen das kroatische Volk“. Angesichts dieser Haltung solle sich die Kirche lieber still verhalten, statt „die Freiheit der Religionsausübung im Sozialismus“ zu fordern.

In Frankfurt-St. Georgen starb am 8. Februar im Alter von 73 Jahren Prof. Johannes Hirschmann SJ. Hirschmann, von Haus aus Moraltheologe mit sozialem Einschlag, hat über Jahrzehnte, wenn auch stets im Hintergrund bleibend, großen Einfluß in den verschiedenen Bereichen des deutschen Katholizismus ausgeübt: als Berater der Bischofskonferenz, als Vertrauensmann katholischer Verbände, als ständiger Mitwirkender in vielen Gremien des ZdK, als Mitglied der Gemeinsamen Synode. Während des II. Vatikanums war er Konzilsperitus, wobei seine Mitwirkung vor allem der Pastoralkonstitution und dem Dekret über das Apostolat der Laien galt. Er war bis zum Ende seines Lebens ebenso sehr um die inneren Strukturen der Kirche bemüht wie um deren Problem- und Weltoffenheit.